

Wahrnehmung und Bedeutung

Abstract

Ist die Bedeutung eines Wahrnehmungsausdruckes (wie „() ist rot“) ein Bild? In der *VI. Logischen Untersuchung* vertritt Husserl u.a. die folgenden vier Thesen zum Verhältnis von Wahrnehmungen und den auf Erfüllungserlebnisse zielenden Akten des Ausdrückens dessen, was man wahrnimmt:

- (i) Zwischen Wahrnehmung und Versprachlichung tritt ein weiterer Akt.
- (ii) Dieser vermittelnde Akt verbürgt die (intersubjektive) Verständlichkeit des gewählten Ausdrucks.
- (iii) Die Wahrnehmung macht die Bedeutung des gewählten Ausdruckes nicht aus, trägt jedoch zu dessen Bedeutung bei.
- (iv) Der gewählte Ausdruck ist nicht an eine bestimmte Wahrnehmung gebunden.

Obwohl die Wahrnehmung zur Bedeutung, laut Husserl, „beiträgt“, kann sie nicht die Bedeutung eines Ausdrucks ausmachen. In der *I. Logischen Untersuchung* gibt Husserl u.a. die folgenden vier Gründe gegen diese Gleichsetzung vor:

- (i) Es widerspricht dem phänomenologischen Befund, dass wir beim Sprechen und/oder Hören eines Ausdrucks immer begleitende Phantasievorstellungen haben.
- (ii) Bei vielen Ausdrücken (wie „Kultur“, „Primzahl“ ...) fehlt überhaupt eine Wahrnehmung als Kandidat für die Ausdrucksbedeutung.
- (iii) Bei kontradiktorischen Ausdrücken (wie „das runde Viereck“) kann es eine entsprechende bildliche Vorstellung gar nicht geben, obwohl wir den Ausdruck verstehen können.
- (iv) Einige Ausdrücke (wie „() ist ein Tausendeck“) verallgemeinern evtl. anschaulich zugängliche Begriffe (wie „() ist ein Dreieck“) in einer nicht mehr anschaulich gebbaren Weise.

Ähnlich wie Frege, der den objektiven *Sinn* eines Ausdruckes den ihn möglicherweise assoziativ begleitenden *Vorstellungen* entgegenstellt, betont auch Husserl zusätzlich, dass die Bedeutung objektiv ist (d.h. mindestens ein Gemeinsames mehrerer Akte eines Subjektes, aber auch Gemeinsames in einer Gemeinschaft von Subjekten). Bildhafte Gehalte – seien dies Wahrnehmungen oder Phantasiegebilde – sind so zwar mit dem Bedeuten „innig verschmolzen“, können dies aufgrund ihrer bloß subjektiven Modalität aber nicht ausmachen. Das heißt, dass in dem Akt, der zwischen das Wahrnehmen und das Ausdrücken der Wahrnehmung tritt (der „Bedeutungsintention“ bzw. dem „Bedeuten“ bei Husserl) die

Wahrnehmung oder ein entsprechendes Phantasiebild zwar irgendwie eine Rolle spielt aber nicht den Kern der Bedeutung selbst eines Wahrnehmungsausdruckes ausmachen kann. Welche Rolle spielt sie aber dann?

Auch gegenwärtige Kognitivistische Bedeutungstheorien (wie die Prototypensemantik oder Fodors Theorie der Konzepte) werden oft Bedeutungstheorien, die am Manifestieren von Bedeutungswissen (d.h. am beobacht- und interpretierbaren Sprachverhalten) ansetzen, gegenüber gestellt. Wahrheitskonditionale Semantiken (insbesondere solche eines Davidsonschen Typs) weisen per Interpretation des Sprachverhaltens der Sprecher einer Sprache L Bedeutungen zu, indem Sprachverhalten mit Situationswechseln korreliert wird. Das Ergebnis wird ausgedrückt letztlich in metasprachlichen Äquivalenzaussagen.

Subjektive und mentale Vorkommnisse scheinen in einer solchen Bedeutungstheorie keinen Platz zu haben. Andererseits spielen perzeptuelle Auslöser offensichtlich eine große Rolle im Ausdrucksverwenden bzw. bei der Bereitschaft, einer Ausdrucksverwendung zuzustimmen. Es käme daher, insofern zugleich nicht auf die formalsemantischen Vorzüge einer wahrheitskonditionalen Semantik und auf die Normativitätsannahmen einer Manifestationstheorie der Bedeutung verzichtet werden soll, auf eine (partielle) Integration von Perzepten und Prototypen in eine wahrheitskonditionale Semantik an.

Die wahrheitskonditionale Bedeutungstheorie legt fest, was es mit der Extension eines Ausdrucks auf sich hat bzw. wie wir ihr Vorliegen feststellen können. Ein informativer Lexikoneintrag gibt diese Eigenschaften an. Die Angabe des Anwendungskriteriums verfährt dabei insofern allgemein, als sie nicht festlegen muss, wie das Vorliegen eines bestimmten Merkmals festzustellen ist. Allgemein verfahren wir so: Bezüglich der Antecedenzien einer semantischen Regel fragen wir, ob sie einer Situation angemessen sind. Bezüglich der Situation als wahrgenommener fragen wir, ob sie im Lichte dieser semantischen Regel verstanden werden kann oder muss. Dass diese Antecedenzien erfüllt sind, kann dabei selbst wieder zum Gegenstand eines Rechtfertigungsversuches werden. In der Regel jedoch führen wir keine ausdrückliche Überprüfung durch, sondern sprechen gewohnheitsmäßig. Wir verlassen uns ebenso darauf, dass die Hörer die Situation so *erleben wie wir*, indem sie etwa bei mehrdeutigen Wörtern wissen, welche Verwendung dieser Situation entspricht. Dabei spielt neben dem Gebrauch, der sich auf die kompetenten Sprecher verlässt, die Abkürzung des Regelfolgens durch Perzeptionen als Auslöser einer Ausdrucksverwendung eine Rolle.

Die These, Perzeptionen spielten in der Bedeutung bestimmter genereller Terme eine Rolle, besagt nicht, *eine bestimmte* Perzeption sei Allgemeingut. Vielmehr lässt sich die Privatheit der Perzeption mit der Öffentlichkeit der Bedeutung so verbinden, als die Bedeutung von

Wahrnehmungsprädikatorennur enthält, dass es in ihrer Bedeutung ein perzeptives Moment gibt, dessen Gehalt intersubjektiv verschieden dessen *Funktion* aber intersubjektiv identisch ist: Die Rolle des perzeptiven Momentes in "()ist rot" besteht darin, dass alle, die diesen Ausdruck beherrschen, Objekte aufgrund von Perzeptionen in eine Klasse gruppieren. Die Perzeptionen sind *funktional* identisch. Diese Klassen der roten Objekte decken sich für A und B, zieht man die Irrtümer ab. Träten bei einer Person systematische Fehlklassifizierungen auf, vermutete man, sie habe die Bedeutung des Ausdrucks nicht verstanden, was wiederum dadurch getestet werden kann, wie sie die semantischen Beziehungen von "()ist rot" angibt. Bei Sprechern, die dieselben Objekte in die Klasse der roten Objekte sortieren und die "()ist rot" durch dieselben semantischen Beziehungen definieren, kommt es auf die qualitative Identität ihrer Perzepte nicht an, sondern auf deren funktionale Identität. Die Annahme von Perzepte begründet sich in deren epistemischer Rolle. Innerhalb der öffentlichen Bedeutung gibt es somit einen zulässigen Platz für ein privates Moment. Perzepte besitzen eine Funktion in der Bedeutung, müssen aber nicht Allgemeingut sein. Neben die kriterielle semantische Regel, muss eine weitere Bestimmung treten, die auf die Möglichkeit der perzeptiven Diskriminierung hinweist.